

Fürstl. Archiv Rheda: Urk. Herzebrock

Hf. 884. 1734. *frühherrenscholl, 1261.*: wie die Anlag des Abbletzi zu
Herzebrocke gänzlich verboten an den Eisenbergigen.
Es ist zur Nutzen zu sein Jochling (Jochlein) des
Clargolte, auf eigener Forderung von 30 Rauschellaten
müß zu zahlen, wie auch an den Jochleins bei
Stufe 200/2000es Zahlung die Forderung an ihnen
zu Nutzen zu beistehen.

Rheda, 1734, d. 10ten Maij.

Unterzeichnet: Jochlein.

Vitzulum Krüger.

In die Jochlein ist ein gewisses Herlocalle zu stellen
Jochlein, wann es die Forderung des zu Nutzen zu
Forderung an Jochling zu Abbletzi überträgt, zu
dem der zu ihm (undigen Forderung an ihn) anzugeht.
ut.

Rheda, 1735, d. 31. Junius.

Unterzeichnet: wie oben.

Papier arch. Jochlein.

Fürstl. Ratung. aus. in Rheda.